

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Teilbereich Spenden der
Evangelische Stiftung Alsterdorf
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Spendenbereichs der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg, nach Sparten und Funktionen	Anlage 5
Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.	Anlage 6
Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliederorganisation des Deutschen Spendenrates e.V.	Anlage 7
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 8

Bilanz des
Teilbereichs Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,
zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Einrichtungen und Ausstattungen	926,00	1.183,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	74.418,53	124.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	460.200,00
	534.618,53	584.618,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.965,25	6.888,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	375,00	1.062,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	29,98
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	267,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.402,10	47.628,09
	7.777,10	48.988,40
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.914,77	3.207,68
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.301.255,18	8.318.057,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.314,15	3.314,15
	6.857.770,98	8.966.257,95

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Festgesetztes Kapital	1.088.387,82	1.086.087,82
B. Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden	1.518.510,43	1.414.971,55
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	66.779,79	67.104,04
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	2.593.040,51	4.170.420,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.566,39	38.215,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.320.994,77	1.113.926,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 4.579,31 € (Vj. 5.193,01 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 227,44 € (Vj. 14,88 €)	256.491,27	1.075.531,84
	4.184.092,94	6.398.094,54
	6.857.770,98	8.966.257,95

**Gewinn- und Verlustrechnung des
Teilbereichs Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	119.851,16	97.776,45
2. Erträge aus Spenden	5.256.652,30	2.257.447,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.004,26	1.594,86
	<u>5.395.507,72</u>	<u>2.356.819,26</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.135,13	750,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.046,73	41.549,85
	<u>64.181,86</u>	<u>42.300,52</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	392.903,10	373.560,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 21.557,65 € (Vj. 20.384,06 €)	99.723,79	98.476,47
	<u>492.626,89</u>	<u>472.037,09</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	724,85	632,00
7. Verwendete Spendenmittel	4.559.826,11	1.584.582,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	290.420,65	265.006,58
	<u>-12.272,64</u>	<u>-7.738,98</u>
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	5.874,76	7.684,89
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.542,99	252,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145,11	198,21
	<u>12.272,64</u>	<u>7.738,98</u>
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Spendenbereich ist ein Teilbereich der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg, (im Folgenden ESA oder Stiftung) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die der Geschäftstätigkeit des Teilbereichs zuzuordnenden Vermögensgegenstände, Schulden, Erlöse und Aufwendungen werden wie folgt separiert: Die laufenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Schulden werden unter sachgerechter Abgrenzung in zwei separaten Buchungskreisen der Stiftung geführt. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Teilbereich und der Stiftung werden als Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden - soweit abnutzbar - um planmäßige, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode pro rata temporis bemessene Abschreibungen vermindert.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert von über 250,00 € bis einschließlich 1.000,00 € in einem Sammelposten bilanziert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagskurses bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung (im folgenden „freie Spenden“) werden gemäß IDW RS HFA 21 (Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen) im Zeitpunkt ihres Zugangs in einem „Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen und korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand ertragswirksam aufgelöst und als Spendenertrag dargestellt.

Soweit in den anderen Geschäftsbereichen oder Tochtergesellschaften der ESA Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus allgemeinen oder zweckgebundenen Spenden finanziert werden, erfolgt im Teilbereich Spende eine vollständige Auflösung des Sonderpostens für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden bzw. der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden, während in dem empfangenden Geschäftsbereich bzw. der empfangenen Tochtergesellschaft ein Sonderposten gebildet und korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Enthaltene Spenden mit Zweckbindung (im Folgenden „zweckgebundene Spenden“) werden gesondert als „Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden“ ausgewiesen.

Zur transparenteren Darstellung wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten „Erträge aus Spenden“ und „Verwendete Spendenmittel“ erweitert.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Aufgrund einer Zustiftung von 2.300,00 € beträgt das festgesetzte Kapital zum 31.12.2020 1.088.387,82 €.

4. Sonderposten

Der Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden hat sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 814 T€ und Verwendungen in Höhe von 710 T€ von 1.415 T€ auf 1.519 T€ erhöht.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 67 T€ betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalansprüche (52 T€) und ausstehende Rechnungen (15 T€).

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 9 T€ Lieferungen und Leistungen (VJ: 62 T€) und mit 1.312 T€ Spendenweitergaben (VJ: 1.052 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von 1.127 (VJ: 851 T€) auf die anderen Geschäftsbereiche der ESA und mit 194 T€ (VJ: 263 T€) auf die Tochtergesellschaften der ESA.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen sind Zinsen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 7 T€ (VJ: 0 T€) enthalten.

Spendenaufkommen

Im Berichtsjahr wurden Spenden in folgender Höhe eingeworben:

	2020 in T€	2019 in T€
Freie Spenden	814	831
Zweckgebundene Spenden	2.969	4.212

Bei den zweckgebundenen Spenden entfallen 577 T€ auf einen Nachlass.

Aus der bestimmungsgemäßen Verwendung der Spenden wurden Erträge in Höhe von 5.257 T€ realisiert.

Spendenverwendung

Nach Deckung der Aufwendungen für die mittelbaren Tätigkeiten wurden freie Spenden in Höhe von insgesamt 10 T€ (VJ: 33 T€) im Wesentlichen für das Projekt Kugel des Werner Otto Instituts (5 T€) und für ein Notrufsystem für eine Wohngruppe (5 T€) ausgegeben.

Die Verwendung von zweckgebundenen Spenden gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

	2020 in T€
Medizinische Gesellschaften	2.829
Sozialraumentwicklung	786
Sport und Inklusion	363
Corona-Hilfen	121
Werkstätten und Tagesförderung von alsterarbeit	106
Assistenzbereiche	90
Bildung	71
Rumänienhilfe	63
Kirche und Soziales	58
Psychologische Betreuung	40
Sonstiges	20
	<u>4.547</u>

Die zweckgebundenen Spenden wurden in voller Höhe dem Verwendungszweck zugeführt.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Organen der Stiftung

Der Stiftungsrat setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

Herr Uwe Kruschinski, Diplom-Kaufmann	Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses
Herr Bernd Seguin, Journalist i.R.	stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses
Herr Dirk Ahrens, Landespastor	
Herr Prof. Dr. med. Cornelius Borck, Institutsdirektor	
Frau Kirsten Fehrs, Bischöfin	entsandtes Mitglied
Herr Frank Hellberg, Sozialpädagoge	
Herr Guido Junge, Diplom-Psychologe	
Herr Henning-Uwe Milberg, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	Mitglied im Hauptausschuss
Frau Maren Puttfarcken, Leiterin der Landesvertretung Techniker Krankenkasse, Hamburg	seit 14.12.2020
Frau Beate Raudies, Landtagsabgeordnete	seit 14.12.2020
Herr Prof. Dr. Herbert Rebscher, Wirtschaftswissenschaftler	
Frau Sabine Rossbach, Programmchefin	
Herr Matthias Scholz, Rechtsanwalt	Mitglied im Hauptausschuss
Frau Andrea Stonis, Sozialpädagogin	Mitglied im Hauptausschuss
Herr Mathias Weigmann, Lehrer	
Herr Klaus Wendtland, Rektor i.R.	
Prof. Dr. Brigitte Wotha, Regional- und Stadtentwicklerin	
Frau Dr. Uta Andréé, Dezernentin im Landeskirchenamt Kiel	beratendes Mitglied

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2020 aus:

Herr Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas-Campos,
Pastor

Vorsitzender bis zum 31.01.2021

Herr Ulrich Scheibel, Diplom-Kaufmann

stellvertretender Vorsitzender seit 01.01.2020

Frau Hanne Stiefvater, Diplom-Betriebswir-
tin und Diplom-Pädagogin

Herr Dr. Thilo von Trott, Jurist

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen am Abschlussstichtag in Höhe von 87 T€.

3. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt (Kopfzahl) waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilbereich Spende der Evangelische Stiftung Alsterdorf angestellt.

Hamburg, 30. April 2021

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf
Stiftungsvorstand

gez. Ulrich Scheibel

gez. Hanne Stiefvater

gez. Dr. Thilo von Trott

Entwicklung des Anlagevermögens des
Teilbereichs Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
Einrichtungen und Ausstattungen	15.236,81	467,85	758,60	14.946,06
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	124.418,53	0,00	50.000,00	74.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	0,00	0,00	460.200,00
	584.618,53	0,00	50.000,00	534.618,53
	599.855,34	467,85	50.758,60	549.564,59

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.053,81	724,85	758,60	14.020,06	926,00	1.183,00
0,00	0,00	0,00	0,00	74.418,53	124.418,53
0,00	0,00	0,00	0,00	460.200,00	460.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	534.618,53	584.618,53
14.053,81	724,85	758,60	14.020,06	535.544,53	585.801,53

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich													Einheitlicher steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb EUR	
	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)			Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
	EUR	Zwischensumme ideeller Bereich	Zwischensumme ideeller Bereich	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	EUR			
1. Umsatzerlöse	119.851,16	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	13.732,77	49.502,85	63.235,62	52.615,54	119.851,16					
2. Erträge aus Spenden	5.256.652,30	5.256.652,30	5.256.652,30	5.256.652,30	0,00	4.383,95	3.477,06	7.861,01	11.143,25	19.004,26					
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.004,26	0,00	0,00	0,00	0,00	18.116,72	52.979,91	71.096,63	63.758,79	5.395.507,72					
4. Zwischensumme Erträge	5.395.507,72	5.260.652,30	5.260.652,30	5.260.652,30	0,00	18.116,72	52.979,91	71.096,63	63.758,79	5.395.507,72					
5. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	4.559.826,11	4.559.826,11	4.559.826,11	4.559.826,11	0,00	8.112,93	42.541,34	50.654,27	13.527,59	64.181,86					
6. Materialaufwand	64.181,86	0,00	0,00	0,00	0,00	157.596,41	323.743,34	481.339,75	11.287,14	492.626,89					
7. Personalaufwand	492.626,89	0,00	0,00	0,00	0,00	165.709,34	366.284,68	531.994,02	24.814,73	5.116.634,86					
8. Zwischensumme Aufwendungen	5.116.634,86	4.559.826,11	4.559.826,11	4.559.826,11	0,00	165.709,34	366.284,68	531.994,02	24.814,73	5.116.634,86					
9. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	+ 278.872,86	+ 700.826,19	+ 700.826,19	+ 700.826,19	0,00	- 147.592,62	- 313.304,77	- 460.897,39	+ 38.944,06	+ 278.872,86					
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	724,85	0,00	0,00	0,00	0,00	269,61	448,61	718,22	6,63	724,85					
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	290.420,65	1.084,16	1.084,16	1.084,16	0,00	97.821,29	166.471,56	264.292,85	23.026,91	288.403,92					
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 12.272,64	+ 699.742,03	+ 699.742,03	+ 699.742,03	0,00	- 245.683,52	- 480.224,94	- 725.908,46	+ 15.910,52	- 10.255,91					
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.874,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.542,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.962,90	4.318,57	6.281,47	261,52	6.542,99					
15. Finanzergebnis	145,11	0,00	0,00	0,00	0,00	145,11	+ 4.318,57	+ 6.136,36	+ 261,52	145,11					
16. Ergebnis nach Steuern	+ 12.272,64	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 1.817,79	+ 4.318,57	+ 6.136,36	+ 261,52	+ 6.397,88					
17. Sonstige Steuern	0,00	+ 699.742,03	+ 699.742,03	+ 699.742,03	0,00	- 243.865,73	- 475.906,37	- 719.772,10	+ 16.172,04	- 3.858,03					
18. Jahresfehlbetrag	+ 0,00	+ 699.742,03	+ 699.742,03	+ 699.742,03	0,00	- 243.865,73	- 475.906,37	- 719.772,10	+ 16.172,04	- 3.858,03					

Nachrichtlich:

Erträge gesamt (EUR)	5.407.925,47	5.260.652,30	5.260.652,30	5.260.652,30	0,00	20.079,62	57.298,48	77.378,10	64.020,31	5.407.925,47					
Erträge (%)	100,00%	97,28%	97,28%	97,28%	0,00%	0,37%	1,06%	1,43%	1,18%	99,89%					
Aufwendungen gesamt (EUR)	5.407.925,47	4.560.910,27	4.560.910,27	4.560.910,27	0,00	263.945,35	533.204,85	797.150,20	47.848,27	5.405.908,74					
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	84,34%	84,34%	84,34%	0,00%	4,88%	9,86%	14,74%	0,88%	99,96%					

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen			
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| a) vollständig, | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

 gez. Hartmut Schmidt gez. Andreas Wendland

 Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg - Nord vom 08. Juni 2020, Steuernummer 17/409/00559, als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)

c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.alsterdorf.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen.

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Hamburg, den 30. April 2021

Evangelische Stiftung Alsterdorf

Stiftungsvorstand

gez. Ulrich Scheibel

gez. Hanne Stiefvater

gez. Dr. Thilo von Trott

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Teilbereichs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Evangelische Stiftung Alsterdorf sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilbereichs Spenden vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Teilbereichs Spenden abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungsstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungsstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilbereichs Spenden vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Andreas Wendland
Wirtschaftsprüfer

